

Forum: Elektronische Steuerprüfung

Von der elektronischen Steuerprüfung betroffen ist praktisch jedes Unternehmen. Darauf vorbereitet sind die wenigsten.

Das Internet-Themenportal „Forum Elektronische Steuerprüfung“ (www.elektronische-steuerpruefung.de) hilft ab sofort den Unternehmen, bei kommenden Betriebsprüfungen drohende Sanktionen der Finanzverwaltung zu vermeiden.

Das von dem Berliner IT-Beratungs- und Medienunternehmen Compario veranstaltete Forum schafft Transparenz und zeigt den Weg zu gesetzeskonformen Lösungen auf. „Alle betroffenen Unternehmen finden hier die Information und Unterstützung, die sie benötigen, um zügig und kostengünstig die rechtlichen Vorschriften für eine elektronische Steuerprüfung zu erfüllen“ erläutert **Gerhard Schmidt** die Ziele des Forums. Das inhaltliche Spektrum des Forums reicht von den Rechtsgrundlagen über Prüfungserfahrungen, Praxisbeispielen und Lösungskonzepten bis zur Vorstellung von Lösungsanbietern. Sofort anwenden lassen sich die Checklisten etwa zur Analyse des Handlungsbedarfs, zum lösungsorientierten Vorgehen oder zur zwingend vorgeschriebenen Verfahrensdokumentation.

Eine spezielle Rubrik richtet sich an die Steuerberater, denen in diesem Zusammenhang eine be-

sondere Verantwortung zukommt. Das Forum zeigt auf, wie durch den Einsatz der Prüfsoftware IDEA durch 14.000 Außenprüfer die Steuerprüfung eine völlig neue Qualität bekommt. Als Service bietet das Forum einen kostenlosen eMail-Newsletter sowie die Vermittlung kompetenter Referenten. Als Motor in der Diskussion drängt das Forum zur Klärung der vielen noch offenen Fragen.

Seit dem 1. Januar 2002 müssen alle originär digitalen steuerlich relevanten Daten revisionsicher archiviert und der elektronischen Steuerprüfung bis zu 10 Jahre verfügbar gemacht werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind insbesondere die Abgabeordnung (AO) §146 und §147, die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) von 2001 und die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) von 1995. Da heutzutage selbst der kleinste Betrieb IT-gestützt arbeitet, sind praktisch alle deutschen Unternehmen von der Neuregelung betroffen.

Die wenigsten Unternehmen sind aber darauf vorbereitet. Sie sind sich der Tragweite des Problems nicht bewusst, bagatellisieren es, schrecken vor dem technisch-organisatorischen Aufwand zurück oder wissen nicht, wie sie eine Lösung anpacken sollen. Seit dem 1. Januar 2003 werden jedoch die ersten elektronischen Steuerprüfungen durchgeführt. Die anfängliche Kulanz der Finanzverwaltung bei der Nichtumsetzung der rechtlichen Vorgaben weicht zunehmend Sanktionen wie Zwangsmitteln, Bußgeldern oder Schätzungen. In den deutschen Unternehmen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Benötigt werden Lösungen, die sowohl den Anforderungen der Finanzverwaltung genügen, als auch den Eigeninteressen der Unternehmen nach Datenschutz und wirtschaftlichen IT-Investitionen. ■